

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 499
des Abgeordneten Thomas Jung
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/1086

Straf- und Gewalttaten in Brandenburg nach dem Definitionssystem "Politisch motivierte Kriminalität - links" (PMK-links) Januar bis März 2015

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 499 vom 10.04.2015:

Die Zahl linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten in Brandenburg bewegt sich auf einem hohen Niveau. Die Auseinandersetzung mit dem Linksextremismus und linker Gewalt hat zukünftig ein Arbeitsschwerpunkt für alle demokratischen Kräfte zu sein. Um diese Arbeit in der Fläche zu erleichtern ist es notwendig, die Schwerpunkte linksmotivierter Gewalt möglichst zeitnah zu erkennen, um angemessene Gegenstrategien zu entwickeln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Straftaten wurden im Januar, Februar und März 2015 in dem Bereich „PMK-links“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:
 - Gewalttaten,
 - terroristischen Straftaten,
 - Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
 - sonstige Straftaten,
 - Sachbeschädigungen aller Art.
2. Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?
3. Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-links fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich, Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?
4. Sind der Landesregierung die Bildungen terroristischer und/oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-links fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzungen bzw. personellen Überschneidungen zu anderen linken Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?
5. Welche sonstigen Straftaten gibt es noch, wie viele und woraus setzten sich diese zusammen für die Monate Januar, Februar, März 2015?
6. Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straf-

taten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Straftaten wurden im Januar, Februar und März 2015 in dem Bereich „PMK-links“ insgesamt registriert? Bitte auflühren nach:

- Gewalttaten,
- terroristischen Straftaten,
- Bildung einer kriminellen bzw. verfassungsfeindlichen Vereinigung,
- sonstige Straftaten,
- Sachbeschädigungen aller Art.

zu Frage 1:

Für das erste Quartal 2015 wurden im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) mit Stand vom 14.04.2015 insgesamt 63 Politisch motivierte Straftaten im Phänomenbereich PMK-links- registriert. Die nachfolgende Tabelle enthält eine Aufstellung gemäß der Anfrage.

| Kategorie | Anzahl der Fälle 1. Quartal 2015 |
|---------------------------------------|-------------------------------------|
| Gewaltdelikte | 14 |
| Terroristische Straftaten | 0 |
| Bildung einer kriminellen Vereinigung | 0 |
| sonstige Straftaten | 17 |
| Sachbeschädigungen | 32 |
| Gesamt | 63 |

Frage 2:

Um welche Gewalttaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu Frage 2:

Für das erste Quartal 2015 wurden bisher 14 politisch linksmotivierte Gewaltstraftaten erfasst. In der Anlage 1 erfolgt eine Darstellung gemäß den weiteren Punkten der Fragestellung.

Frage 3:

Sind der Landesregierung terroristische Straftaten bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-links fallen? Wenn ja, um welche Taten, aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis und Datum, soweit möglich,

Anzahl der Opfer und der Täter, eventuelle Organisation bzw. verfassungsschutzbekannte, die hinter der Tat/den Tätern steht und um welche Straftat nach dem Strafgesetzbuch handelt es sich?

zu Frage 3:

Für das erste Quartal 2015 wurden bisher keine politisch linksmotivierten terroristischen Straftaten registriert.

Frage 4:

Sind der Landesregierung die Bildungen terroristischer und/oder verfassungsfeindlicher Vereinigungen bekannt, die in den Phänomenbereich PMK-links fallen? Wenn ja, um welche Vereinigungen handelt es sich hierbei? Bitte aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum des Bekanntwerdens. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Vernetzungen bzw. personellen Überschneidungen zu anderen linken Strukturen, Organisationen, Parteien o. ä.?

zu Frage 4:

Für das erste Quartal 2015 wurden bisher keine Straftaten der Bildung terroristischen Vereinigungen gemäß § 129a StGB registriert.

Frage 5:

Welche sonstigen Straftaten gibt es noch, wie viele und woraus setzten sich diese zusammen für die Monate Januar, Februar, März 2015?

Frage 6:

Um welche sonstigen Straftaten - tabellarisch aufgeschlüsselt nach Ort, Landkreis, Datum, Anzahl der Opfer und der Täter, Straftat nach dem Strafgesetzbuch - handelte es sich? Welche dieser Straftaten waren extremistisch ausgeprägt? Welchen Kategorien im Themenfeld Hasskriminalität (Gewalt gegen politische Gegner) sind diese Taten zuzuordnen?

zu den Fragen 5 und 6:

Eine Auflistung der in Beantwortung der Frage 1 genannten 17 „sonstigen Straftaten“ erfolgt in der Anlage 2. Anzumerken ist, dass hier Angaben zu Tatverdächtigen nur als Katalogwerte „Einzeltäter“, „Gruppentäter“ oder „Unbekannt“ im KPMD-PMK abgebildet werden. Spezifische Angaben zu Geschädigten werden (anders als Opferangaben bei Gewaltstraftaten) nicht erfasst.